



Der Fall des Geheimen Ein Blick unter den eigenen Teppich

7. und 8. November 2014 in der TU Berlin

30 Jahre Forum InformatikerInnen für Frieden
und gesellschaftliche Verantwortung

FIF-Konferenz 2014

Der Fall des Geheimen – Ein Blick unter den eigenen Teppich

Wir haben die Rolle Deutschlands und der deutschen Geheimdienste im Kontext der älteren und jüngeren Erkenntnisse – von Echelon über Prism bis Eikonol – zusammen mit rund 400 Besucherinnen und Besuchern beleuchtet und Handlungsoptionen erarbeitet. Natürlich muss die Bearbeitung nun weitergehen.

Am 7. und 8. November 2014 lud das FIF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung – zur FIF-Konferenz 2014 ein. Dabei warfen wir den längst überfälligen Blick unter Deutschlands eigenen Geheimdienst-Teppich, denn spätestens nach den jüngsten Enthüllungen zur Rolle Deutschlands im globalen Geheimdienststroulette ist es absurd, nur mit dem Finger über den Atlantik oder auf die Britischen Inseln zu zeigen. Insbesondere Deutschland agiert willentlich als Dreh- und Angelpunkt globaler geheimdienstlicher Aktivitäten und treibt die flächendeckende Überwachung voran.

Wir wollten die Rolle der deutschen Geheimdienste beschreiben und verstehen, wie die Überwachungssysteme gebaut sind, nach welchen Menschen- und Weltbildern sie konzipiert und in welchen Kontexten sie verwendet werden. Mit Experten, Betroffenen, Politikern und der Öffentlichkeit wurden technische, politische, rechtliche, wirtschaftliche und historische Aspekte betrachtet – von Echelon über Prism bis Eikonol. Die Zusammenarbeit von Geheimdiensten, deutschen Telekommunikationsanbietern und Technikern bedarf der besonderen Aufmerksamkeit.

Nötig ist der Blick unter den eigenen Teppich auch, weil die deutsche parlamentarische Aufklärungsarbeit zu den Machenschaften von NSA, GCHQ, BND und Co. nur schleppend vorankommt und angesichts der systematischen Missachtung von

Menschenrechten und Grundrechten durch die deutschen Geheimdienste halbherzig wirkt. Zudem sabotiert die Bundesregierung das parlamentarische Unterfangen absichtsvoll und maßgeblich: Sei es durch fast durchgehend geschwärzte oder gänzlich zurückgehaltene Dokumente, durch die Verhinderung von Zeugenvernehmungen oder durch monatelange Verzögerungen. Die Regierung und ihre Geheimdienste haben offenbar aktiv vergessen, dass sie eigentlich vom Parlament kontrolliert werden sollten und nicht andersherum.

Ute Bernhardt, Matthias Bäcker, Wolfgang Coy, Hans-Jörg Kreowski, Constanze Kurz, Wolfgang Nešković, Frank Rieger, Anne Roth, Ingo Ruhmann, Peter Schaar, Erich Schmidt-Eenboom, Patrick Sensburg, Hans-Christian Ströbele, Gregor Wiedemann und Andy Müller-Maguhn trugen mit ihren Vorträgen zum Gelingen der Konferenz bei. Das *Nö-Theater* führte am Samstagabend das Stück *V wie Verfassungsschutz* auf.

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Beiträge unserer Referentinnen und Referenten zur Konferenz. Dazu haben wir ihre Vorträge zusammengefasst. Natürlich gilt wie immer das gesprochene Wort: Alle Vorträge wurden aufgezeichnet und sind über die Konferenz-Web-Seite <https://fifkon.de> unter <https://fifkon.de/medien.html> zugänglich.

FIF-Konferenz 2014

Begrüßung und Auftakt

Zusammenfassung des Vortrags von Hans-Jörg Kreowski

Dies ist die 30. Jahrestagung des FIF, daher kann man auch kurz ein paar Reminiszenzen formulieren. Vor 30 Jahren hat die Berliner Regionalgruppe des FIF hier bei ist sie aus der „Friedensinitiative“ hervorgegangen.

Die Friedensinitiative erstellte damals z.B. eine Broschüre und organisierte eine diesbezügliche Veranstaltung mit dem Thema

„Informatik – zwischen Krieg und Krieg“. Denn die Informatik hat das Wesen im 2. Weltkrieg und es bestand damals die Gemesmal mithilfe der Informationsbeteiligung der Informatik gilt leizukünftigen Kriege.

Es gab damals auch einen Hochschulfriedenstag, an dem keine normale Lehre, sondern Diskussionen, Filme und Vorträge statt-

erschieden in der FIF-Kommunikation,
herausgegeben von FIF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fif.de



Wirksamkeit

Das verfassungsrechtliche Gebot einer grundrechtssichernden Stellung kann aus drei Gründen faktisch nicht mit Leben gefüllt werden: Erstens wegen der rechtlichen Stellung, zweitens, wenn die Aufgabe vom Leiter oder der Leiterin nicht ausgefüllt wird, und drittens, wenn die tatsächlichen Mittel für die Erfüllung der Aufgabe nicht ausreichen.

Nach der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens 2014 soll die Bundesdatenschutzbehörde nun oberste Bundesbehörde werden, die Dienstaufsicht durch das BMI soll entfallen. Diese Entwicklung ist eigentlich sehr begrüßenswert, der Pferdefuß dabei ist jedoch, dass dies nur theoretisch mehr Autonomie bedeutet, die jedoch praktisch nicht ausübbar ist. Mit dem Mehr an Selbstverantwortung gehen nicht genügend neue MitarbeiterInnen einher, was real weniger Prüfmöglichkeiten bedeutet.

Eine weitere Einschränkung der Behörde keine Sanktionen verhängen formalisierte Kritik in Form einer „... nur mit einer öffentlichen Rechtf...

Auch der Zugriff auf relevante Daten ist beschränkt. Wenn beispielsweise eine Telekommunikationsfirma die Datenanfrage verweigert, muss die Bundesnetzagentur angerufen werden, die dann über den Zugriff entscheidet. Wenn es um Sicherheitsbehörden geht, entscheidet sie meist dagegen.

Während das BKA Daten aus Ländern einsehen darf, ist dies dem Bundesdatenschutzbeauftragten nicht gestattet, weil dieser nur für den Bund zuständig ist. Die Landesdatenschutzbeauftragten wiederum müssen das BKA fragen. Generell ist zu beobachten, dass verschiedene Behörden unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten bekommen. So können Sicherheitsbehörden automatisierte Zugriffsmechanismen nutzen, während Datenschutzbehörden Papierprotokolle prüfen müssen.

Das Thema der NSA-Aktivitäten war 2013 so politisch aufgeladen, dass der Bundesinnenminister sogar Antworten zu Fragen verweigerte, die ganz eindeutig in den Aufgabenbereich des Bundesdatenschutzbeauftragten fielen. Auf eine formelle Beanstandung dessen gab es als Reaktion nur einen bösen Brief vom Staatssekretär des Bundesinnenministers, dem jetzigen Geheimdienstkoordinator.

Durch die Bundesdatenschutzbehörde kann nur Datenverarbeitung geprüft werden, die ihr bekannt ist. Kapazitäten für eine eigenständige, z.B. systematische, rasterfahndungsartige Suche, etwa nach Nachrichtendienstgebäuden sind jedoch nicht vorhanden, und Informationen, die die Behörde für eine Untersuchung benötigen würde, werden häufig nicht vorgelegt. So musste die Datenschutzbeauftragte des BND feststellen, dass für eine Vielzahl der vom BND angelegten Dateien die verbindlich vom Gesetz vorgesehenen Dateianordnungen, die dem BDS zur Prüfung der Rechtmäßigkeit hätte vorgelegt werden müssen, nicht bestanden.

erschieden in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Die Geheimdienstkontrolle muss dringend verbessert werden. Schaar bemängelte 2013 in einem Bericht für den Deutschen Bundestag die bestehenden Kontrolllücken. Er forderte eine verbesserte Koordination der Kontrollorgane und effektive Prüfmöglichkeiten durch diese. Diese Forderungen haben den damaligen Bundesinnenminister „not amused“, der darauf hin im Bundestag äußerte, wir bräuchten keine „Superaufsichtsbehörde“.

Wenn schon den Forderungen nach der Überprüfung der Notwendigkeit von Nachrichtendiensten nicht nachgekommen wird, muss sich wenigstens für eine ernstzunehmende Geheimdienstkontrolle dringend etwas ändern. Für die Genehmigung von Maßnahmen dürfen nicht mehr nur die Nachrichtendienste und Regierungsvertreter aus Ministerien und Bundeskanzleramt angehört werden, sondern auch Vertreter öffentlichen Interesses sowie Datenschutzbeauftragte.

Fiff-Konferenz 2014

Der NSA-Ausschuss

Zusammenfassung des Vortrags von Patrick Sensburg

Als der NSA-Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, prognostizierten viele dem Vorsitzenden Patrick Sensburg sofort, dass dabei nichts herauskommen würde. Die Mitglieder seien nicht vom Fach, würden also nichts verstehen und obendrein weder von den ausländischen noch den deutschen Diensten Informationen bekommen.

Auch aus der Bevölkerung hört er teilweise den Satz „Ich habe nichts zu verheimlichen“, und von kleinen und mittelständischen Unternehmen „Wir sind doch nicht interessant für die“. Sensburg sieht das anders. Er ist überzeugt, dass es in sehr weiten Bereichen um Wirtschaftsspionage geht und dass der Ausschuss Aufklärung schaffen wird.

„Wartet erst mal ab, was wir dann alles rausbekommen ...“

Die Ausschussarbeit fing sehr langsam an – in den ersten Wochen kamen die öffentlich gewordenen Informationen noch nicht vom Ausschuss, sondern von der Presse. Nachdem die Zeugenvernehmung von Snowden „nicht mehr ausschließlich im Fokus war“, wurden Themenblöcke gebildet, um die Fragestellungen Schritt für Schritt abarbeiten zu können:

1. Wie arbeiten deutsche Dienste – und machen sie alles rechtmäßig?
2. Was haben die *Five Eyes* über uns ausspioniert?

3. Was lernen wir daraus, welche Empfehlungen kann der NSA-Untersuchungsausschuss geben?

Erster Schritt

Der erste Schritt bestand darin, die Aktivitäten der deutschen Dienste zu betrachten. Es wurde vermutet, aus den Akten, welche Verfassungsschutz und BND betreffen, auch etwas über die Aktivitäten der ausländischen Dienste, der *Five Eyes*, zu erfahren. Aus rechtlichen Gründen müssen diese Akten dem Ausschuss von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Direkt bei den ausländischen Diensten Anfragen zu stellen, erschien nicht erfolgversprechend.

Zeugen

Eine weitere Informationsquelle sind die Zeugenvernehmungen. Beispielsweise zeigte die Datenschutzbeauftragte des BND Fehler auf. Sie sagte aus, dass Dateianordnungen nicht ordnungsgemäß beantragt und diese Dateien trotzdem genutzt wurden. Sie ist sich außerdem uneinig mit dem BND-Präsidenten, nach welchem Recht Signale abgegriffen werden dürfen und dass sehr wohl Grundrechte betroffen sind. Da die Zeugen „richtig aussagen müssen“ und es ansonsten eine Straftat wäre, ist es auch Pflicht des Ausschusses, darauf zu achten und zu beobachten, ob die Zeugen in Zukunft dienstlichen Nachteilen im BND ausgesetzt werden. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung nicht nur Zeugen aus Abteilungsebene und aufwärts für die öffentlichen Sitzungen zur Verfügung stellt, sondern auch aus der operativen Ebene.

Von einzelnen Zeugen kann oft nicht viel erwartet werden. Erst die Gesamtschau auf die Aussagen und die sich ergebenden Widersprüche bringen die wichtigen Informationen zu Tage. Das braucht jedoch Zeit.

Unter den über 70 geladenen Gästen sind nicht nur Mitarbeiter der Dienste. Ein ganz wesentlicher Bereich ist auch die Zusammenarbeit von Firmen mit Geheimdiensten. Es wurden mehrere Chefs von kooperierenden Unternehmen als Zeugen geladen. Deutsche Firmen haben die Pflicht zu kommen, aber auch ausländische Firmen wie Facebook und Google haben schon Willen zur Kooperation ausgedrückt.

Schwärzungen und Gegenwind

Es war abzusehen, dass die Arbeit des Ausschusses einem gewissen Druck und Schwierigkeiten ausgesetzt ist, da der Konflikt zwischen Regierung und Parlament offensichtlich wird und

der Ausschuss auch von der Presse unter Beschuss genommen wird – er wird z. B. als „Staatswohlgefährder“ bezeichnet. Wenn dann aber ein Dokument mit dem Namen des Geheimdienst-Tools in der Überschrift komplett geschwärzt ist, mit der Begründung, das habe nichts mit der Ausschussarbeit zu tun, „dann fällt uns allen der Unterkiefer runter“. Eigentlich müsste jede einzelne dieser Schwärzungen von der Regierung gerechtfertigt werden. Aus Sicht von Sensburg muss nicht darüber diskutiert werden, da der Ausschuss den rechtlichen Anspruch schlichtweg hat. Wenn die Bundesregierung das auch nach erneutem Durchlesen des Urteils anders sieht, müsste dieser Konflikt gerichtlich geklärt werden. Das würde jedoch nur Zeit kosten. Sensburg hat die Hoffnung, dass die Bundesregierung das verstanden hat, dass die bisherigen Schwärzungen nicht in Ordnung waren und dass dann nur noch über einen kleinen Teil der Schwärzungen diskutiert werden muss. Eine Forderung ist außerdem, nicht von irrelevanten Aktenbergen arbeitsunfähig gemacht zu werden, sondern die wesentlichen Akten zur Verfügung gestellt zu bekommen.



Zeitplanung

Anfang dieses Jahres sollten die *Five-Eyes*-Staaten thematisiert werden. Es ist nicht klug, nur auf die amerikanischen Dienste zu schauen. Es scheint erfolgversprechender, auch den GCHQ zu betrachten, da dieser ein Geheimdienst eines EU-Mitgliedslandes ist und der Rechtsprechung des Europäischen Parlaments zur Vorratsdatenspeicherung unterliegt. Die Briten brauchen aber „noch ein bisschen Motivationsunterstützung“, um sich zu öffnen. Sensburgs Ziel ist es, bis Ende 2016 den Abschlussbericht zu veröffentlichen, damit die aktuelle Bundesregierung dann unter Druck gesetzt werden kann, diese Empfehlungen noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode umzusetzen, da das Thema sonst zum Wahlkampfthema wird.

Patrick Sensburg

Patrick Sensburg ist Bundestagsabgeordneter für die CDU, er war vormals Professor an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Kriminalpolizei/ BKA. Er ist Vorsitzender des NSA-Untersuchungsausschusses des Bundestages..



Handlungsempfehlungen

Über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen kann noch nicht viel ausgesagt werden. Sensburg vermutet, dass das Thema BND-Gesetz „eines sein könnte, über das man noch mal nachdenken muss.“ Auch über die Trennung von G10 und Datenschutzbeauftragtem muss nachgedacht werden. Da, wo Eingriffe massiv sind, muss auch die Kontrolle stärker werden. Es muss überlegt werden, wie die parlamentarische Kontrolle verbessert werden kann. Es kann nicht sein, dass jedem Sachbearbeiter der Dienste konstant bei seiner Arbeit über die Schulter geschaut wird, aber wir müssen ein System haben, wo wir systemische Fehler auch erkennen und nicht in den Kontrollgremien abnicken. Es werden in Deutschland, als einem von wenigen Ländern, große Anstrengungen zur Aufklärung unternommen. Der Aufwand, der sich durch das Schwärzen der Akten für den Ausschuss aber auch für die *Clearingstellen* der Bundesregierung ergibt, sollte jedoch minimiert werden. Es kann nicht Aufgabe des Ausschusses sein, „detailliert über Entschwärzungen zu diskutieren“.

Die Vorschläge sollten aus Sicht des BND nicht als vollkommen ablehnenswert betrachtet werden. Die großen Anstrengungen lohnen sich für Deutschland nämlich auch aus wirtschaftlicher Sicht. Wir haben zur Zeit eine große Chance, den Standort

Deutschland für die IT-Branche wieder attraktiver zu machen. Ein kluger Umgang mit Daten und Datenschutz ist dafür sehr interessant.



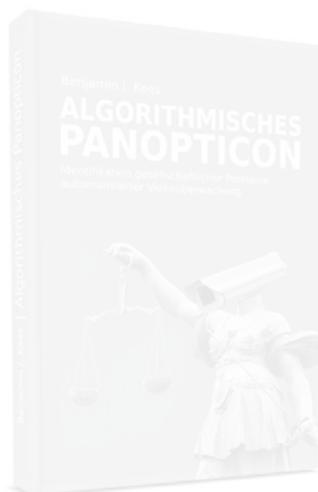
Patrick Sensburg ist sich sicher, dass es nicht nur um Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger bezüglich Datensicherheit, Datenschutz und Bürgerrechte geht, sondern „es geht zum größten Teil ganz klar um Wirtschaftsspionage.“ Der größte Teil findet aus klar definierten Machtinteressen und wirtschaftspolitischen Interessen statt – weniger, um etwa Anschläge zu verhindern.

Benjamin Kees

Automatisierte Videoüberwachung

– schädlich, gesetzeswidrig und als Buch

FiFF-Studienpreis 2014



Algorithmen erfassen, analysieren und beurteilen jede Regung im öffentlichen Raum einer Großstadt. Was wie Science-Fiction klingt, wird von Wissenschaft und Forschung längst mit Hochdruck für einen baldigen Einsatz vorangetrieben. Angestrebt wird eine möglichst umfassend automatisierte Überwachung, die nicht nur die Aufgabe der OperateurInnen übernimmt, sondern alle Möglichkeiten digitaler Datenerhebung und Informationsverarbeitung ausreizt. Dabei wird jedoch konsequent ignoriert, wie wichtig es für einen mit den Grundrechten vereinbaren Einsatz ist, die erhofften Vorteile gegen mögliche Risiken abzuwägen.

In meiner Diplomarbeit „Identifikation gesellschaftlicher Probleme automatisierter Videoüberwachung“, die auf der FiFFKon 2014 mit dem FiFF-Studienpreis ausgezeichnet wurde, werden anhand aktueller wissenschaftlicher Publikationen die Funktionsweise und Fähigkeiten eines wahrscheinlichen Überwachungssystems für den öffentlichen Raum entworfen und die

ses aus informationstechnischer, soziologischer, psychologischer und rechtlicher Perspektive auf gesellschaftliche Probleme hin untersucht. Wie in der FiFF-Kommunikation 2/2014 bereits näher ausgeführt, werden in der Arbeit die Unvereinbarkeit der Überwachungsaufgabe mit Grundprinzipien des Datenschutzes hergeleitet, Einfallstore für automatisierte Diskriminierung aufgezeigt, die Rolle der Operateure („Es schaut ja noch mal jemand drauf!“) als vermeintliche Legitimation umfangreicher Automatisierung als Feigenblatt entlarvt und die Auswirkungen auf Individuen und Gesellschaft beschrieben. Außerdem wurden Schlussfolgerungen für die Verantwortung der Informatik und die Methodiken der Technikfolgeabschätzung gezogen.

Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit beim Eingriff in Grundrechte, die mit Überwachung im öffentlich zugänglichen Raum einhergeht, müssen Notwendigkeit und Tauglichkeit einer Überwachungsmaßnahme abgewogen werden gegen die Schwere des Grundrechtseingriffes. Die Arbeit konzentriert sich auf die Waagschale möglicher negativer Auswirkungen. Was in der anderen liegt, nämlich die Tauglichkeit für einen Sicherheitsgewinn, kann nur am Rande behandelt werden, wird aber grundsätzlich angezweifelt. Um abzuschätzen, ob ein Computer z. B. in der Lage sein kann, anhand von Videomaterial vor einem bevorstehenden terroristischen Anschlag zu warnen, stelle man sich die Frage: „Wie läuft eigentlich ein Terrorist?“ Außerdem wissen wir ja nun, dass Sicherheit und Terrorabwehr nur immer wieder als Vorwand angeführt werden. In den Vorträgen der